

Geschäftszeichen I/10- Be	Datum 20.08.2015	Vorlage-Nr. XVII-0601/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	08.09.2015	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	09.09.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	05.10.2015	Entscheidung

Betreff Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel
<u>Kenntnisnahme:</u> Das der Vorlage-Nr. XVII-0601/2015 beigefügte Maßnahmenkonzept zur Inklusion in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Variante 2 in die Haushalte des Landkreises Wolfenbüttel ab dem Haushaltsjahr 2016 einzustellen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2016ff
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule beschlossen, mit dessen Artikel 1 eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) einherging. Mit dem Gesetz wird u.a. das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können.

10 Nach dem o.a. Gesetz müssen die öffentlichen Schulen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen (inklusive Schulen). Barrierefreiheit ist die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Schulen, zum Austausch mit allen Beteiligten in der Schule sowie zu den Inhalten, den Methoden und den Medien des Unterrichts, um eine umfassende Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten¹.

15 Die Schulträger haben nach § 108 Abs. 1 NSchG die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. An den Schulen sind die dem tatsächlichen Bedarf der sie besuchenden Schülerinnen und Schüler entsprechend, die für einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang erforderlichen baulichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen sowie die Ausstattung mit der notwendigen Einrichtung zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Inklusion hat der Gesetzgeber den Schulträgern im Sekundarbereich I eine Frist bis zum 31.07.2018 eingeräumt.

25 Grundlage für das Maßnahmenkonzept der Inklusion in den kreiseigenen Schulen ist zunächst eine Umsetzung der möglichen Barrierefreiheit in den Schulen. Die Abteilung Gebäudewirtschaft hat dazu jede bestehende Schule des Landkreises Wolfenbüttel untersucht und in dem Konzept die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion benannt. Die Maßnahmen wurden nach Prioritäten festgelegt und die notwendigen Kosten geschätzt. Die Kostenschätzungen enthalten keine Ansätze für externe Planungskosten und evtl. zusätzliche Personalkosten. Einzelmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Behinderungen, wie z.B. bei Hör- und Sehbehinderungen, konnten ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

35 Dem Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel werden als Anlage zu dieser Vorlage zwei Varianten zur Umsetzung der Inklusion vorgestellt. Variante 1 stellt dabei die größtmögliche Barrierefreiheit in den Schulen dar. Soweit eine bauliche Möglichkeit besteht, sind bei dieser Variante alle Räumlichkeiten einer Schule von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu erreichen.

40 Mit der Variante 2 können behinderte Schülerinnen und Schüler alle allgemein und öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten und Einrichtungen erreichen. Einschränkungen bestehen z.B. in der Erreichbarkeit von allgemeinen Unterrichtsräumen. Dies kann an mehreren Schulstandorten Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation haben. Diese Einschränkungen sind mit den Schulleitungen zu besprechen.

50 Christiana Steinbrügge

¹ Quelle: „Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Kultusministerium

Anlagen:

- 55
1. Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel (Version ohne Bauzeichnungen)
 2. Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel (Vollversion inkl. Bauzeichnungen) – **nur als Datei im Kreistagsinformationssystem**